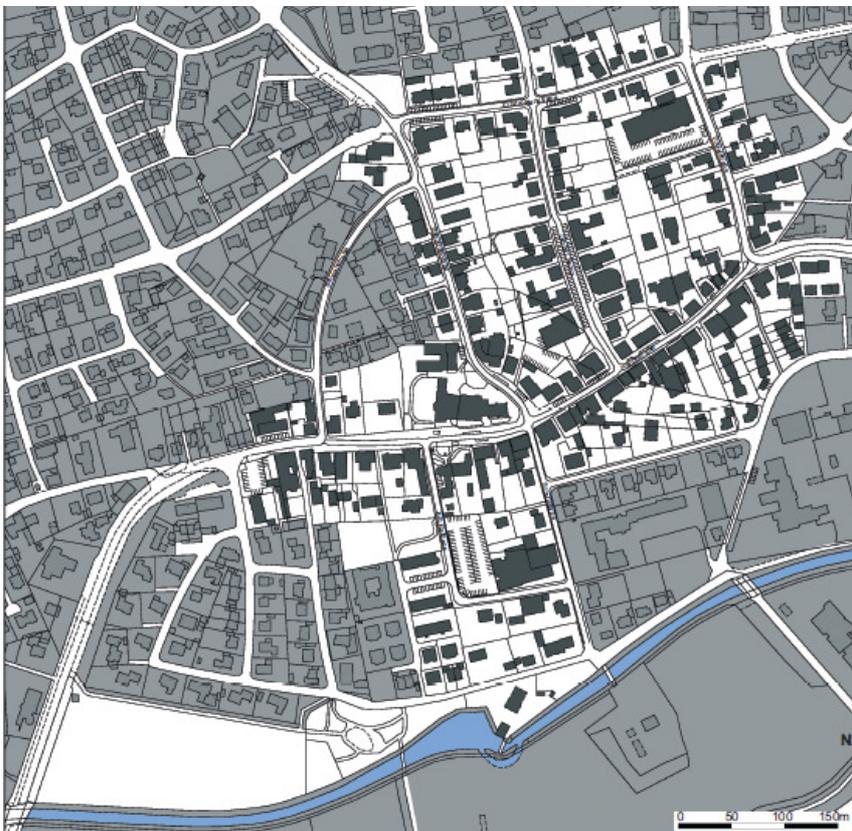


# Verfügungsfonds für Ostbevern

## Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Die Einrichtung eines Verfügungsfonds wurde bereits als Maßnahme im Integrierten Handlungskonzept aufgenommen. Ein Verfügungsfonds ist ein Instrument, mit dem privates Engagement für die Ostbevrer Ortsmitte durch private Mittel und eine öffentliche Ko-Finanzierung (u.a. Städtebauförderung) unterstützt werden kann. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein lokales Gremium.

Angesichts des derzeitigen Planungsstandes zur Umgestaltung der Ortsmitte bietet sich aktuell die Einrichtung eines Verfügungsfonds an. Die formalen Voraussetzungen der Vorlage eines Integrierten Handlungskonzeptes als Gesamtkonzept für die Ortsmitte und der im Integrierten Handlungskonzept festgelegten räumlichen Gebietsabgrenzung, die für den Verfügungsfonds unverändert übernommen wird (vgl. nachfolgende Abbildung), sind erfüllt.



**Abbildung: Projektgebiet Verfügungsfonds**

Die wichtigsten private Akteure für einen Verfügungsfonds sollen die Einzelhändler und Gewerbetreibenden im Ortskern sein. In erster Linie sollen diese von den Projekten profitieren können, sich aber auch aktiv beteiligen. Die Verwaltung hat das Instrument des Verfügungsfonds somit zunächst im Vorstand von Wirtschaft Ostbevern e.V. vorgestellt, um ein Interesse bzw. die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei diesem Projekt erörtert. Viele Einzelhändler und Gewerbetreibende aus dem Ortskern sind im Verein Wirtschaft Ostbevern e.V. vertreten. Nach positiver beidseitiger Resonanz wurden in einem weiteren Treffen bereits konkrete Planungen angestellt.

Als Multiplikator ist der Vorstand von Wirtschaft Ostbevern e.V. für die Gemeinde Ostbevern ein wertvoller Partner in diesem Projekt. Mit einer finanziellen Beteiligung als auch aktiver Mitarbeit im Entscheidungsgremium und als Projektinitiatoren werden die (Vorstands-)Mitglieder von Wirtschaft Ostbevern e.V. sich in den Umsetzungsprozess einbringen. Eine Bestätigung dazu liegt diesem Bericht bei.

Folgende Rahmenbedingungen wurden vereinbart:

### **1. Herleitung aus dem Integrierten Handlungskonzept**

Die Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes sollen auf die Maßnahmen zutreffen, die über den Verfügungsfonds gefördert werden sollen:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortskern
- Belebung des Ortskerns
- Stärkung des Einzelhandels
- Gestalterische Aufwertung eines zentralen, erlebbaren Ortsmittelpunktes
- Verstetigung als Tourismusziel
- Imagebildung und Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen

Die Übereinstimmung der Zielausrichtungen von Integriertem Handlungskonzept und Verfügungsfonds sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

### **2. Geschäftsstelle**

Es ist vorgesehen, dass die Geschäftsstelle bzw. der Verwalter des Verfügungsfonds als Kooperation aus Gemeindeverwaltung und Wirtschaft Ostbevern e.V. eingerichtet werden kann. Dies ist in Abhängigkeit von den weiteren organisatorischen Details zu klären bzw. hängt auch von personellen Ressourcen ab. Die Kooperation soll in einer Vereinbarung geregelt werden. Empfänger der öffentlichen Zuschüsse ist die Gemeinde Ostbevern.

### **3. Entscheidungsgremium**

Mitglieder im Entscheidungsgremium können Vertreter der Wirtschaft, von Eigentümern, von Vereinen und Organisationen und der Gemeindeverwaltung sein. Jedes Mitglied sollte einen funktional bedeutsamen oder erkennbar persönlichen Bezug zum Projektgebiet haben. Das Entscheidungsgremium sollte eine überschaubare Mitgliederzahl haben. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestimmen. Die Mitgliedschaft gilt für ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, solange keine neuen Mitgliedschaften beantragt oder vorgeschlagen werden. Das Entscheidungsgremium tagt einmal pro Quartal und bei Bedarf. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind. Das Gremium entscheidet über die Mittelvergabe in nicht-öffentlicher Sitzung. Für eine Entscheidung ist eine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit erforderlich.

### **4. Finanzierung**

Finanzmittel des Verfügungsfonds sollen zu mindestens 50 % aus privaten Mitteln und zu maximal 50 % aus öffentlichen Mitteln bestehen. Der öffentliche Anteil soll zu maximal 60 % aus dem Etat der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen stammen. Dies entspricht dem Fördersatz für die Städtebauförderung 2016. Maximal 40 % des öffentlichen Anteils werden aus Mitteln der Gemeinde Ostbevern eingebracht. Es wurde eine Aufteilung in investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Maßnahmen vorgenommen. Nicht-investive Maßnahmen sind nicht mit öffentlichen Mitteln förderfähig und müssen zu 100 % aus privaten Mitteln finanziert werden.

Projekte können gefördert werden ab mindestens 500 € (Bagatellgrenze) bis maximal 10.000 €. Ausnahmen sollen möglich sein.

Die Höhe des Budgets für 2016 ergibt sich aus den konkreten Projektvorschlägen (vgl. Maßnahmen- und Finanzierungskatalog): rd. 12.200 €.

### **5. Zeitplan**

Der geplante Umsetzungszeitraum der einzelnen Maßnahmen ist im Maßnahmen- und Finanzierungskatalog aufgeführt. Die Projektumsetzung hängt von Baufortschritten und allgemeinen Entwicklungen bei der Umgestaltung und Entwicklung der Ortsmitte ab. Weitere Projekte können jederzeit aufgenommen werden, soweit sie den genannten Zielen entsprechen und die Finanzierung geklärt ist.

Wird die Einrichtung des Verfügungsfonds mittels Förderbescheid durch die Bezirksregierung bestätigt, werden die Einrichtung des Verfügungsfonds vorbereitet und die Vergaberichtlinien erstellt. Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Nach Übereinkunft zu den wesentlichen Rahmenbedingungen sind verschiedene relevante Schlüsselakteure wie Einzelhändler, Gewerbetreibende, Eigentümer und Vereine angesprochen worden. In einer Informationsveranstaltung mit diesen Akteuren am 07.09.2015 ist das Grundkonzept eines Verfügungsfonds vorgestellt worden. Aufgrund der guten Vorinformation sind bereits einige konkrete Projektvorschläge genannt worden, die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept aufgenommen wurden. Die Bereitschaft für eine mögliche Mitarbeit im Entscheidungsgremium bzw. die finanzielle Unterstützung oder aktive Projektplanung wurde durchweg zugesagt. Alle Beteiligten äußerten ein großes Interesse an der Errichtung eines Verfügungsfonds und sehen dies als geeignete und sinnvolle Maßnahme, um privates Engagement zu fördern. An der Veranstaltung haben 11 Personen teilgenommen, mindestens 4 an diesem Abend verhinderte Personen haben zusätzlich ihr verbindliches Interesse bekundet.

Das beiliegende Maßnahmen- und Finanzierungskonzept soll als Grundgerüst zur Übersicht und gleichzeitig zur Konkretisierung der Maßnahmen dienen. Die Übereinstimmung mit den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes ist vor jeder Projektumsetzung durch das Entscheidungsgremium zu überprüfen. Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept enthält vor allem konkrete Projekte, deren Umsetzung schon länger gewünscht ist bzw. im Rahmen der Umgestaltung der Ortsmitte sinnvoll erscheinen. Zusätzlich sind jedoch auch allgemeingültige Maßnahmen enthalten, die in jedem Fall wünschenswert sind wie Beratungsleistungen oder Qualifizierungsmaßnahmen. Projekte, deren Umsetzung in Ostbevern nicht realistisch oder sinnvoll ist, sind im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept nicht enthalten.

Die Maßnahmen sind in der folgenden Auflistung aufgeführt. Eine ausführliche Beschreibung mit Angabe des Umsetzungszeitraums und der Projektkosten ist dem beiliegenden Maßnahmen- und Finanzierungskatalog zu entnehmen.

## Maßnahmenliste Verfügungsfonds

<b>Investive Maßnahmen</b>	<b>Investitionsvorbereitende Maßnahmen</b>	<b>Nicht-investive Maßnahmen</b>
<b>Stadtmobiliar</b>	<b>Konzept Beschilderungs- und Leitsystem</b>	<b>Baustellenmarketing und -aktionen</b>
- Mobile Möbel	<b>Gestaltungsleitfäden</b>	<b>Qualifizierungen für Unternehmen</b>
- Spielmöglichkeiten	<b>Beratungsleistungen</b>	- Workshops und Wettbewerbe
- Figuren als Alleinstellungsmerkmal	<b>Eigentümer-, Unternehmens-, Passantenbefragungen</b>	- Zertifizierungen
<b>Saisonale Dekoration</b>	<b>Analysen und Konzepte</b>	- Serviceoffensiven
- Weihnachtsbeleuchtung		<b>Veranstaltungen / Ortsmarketing</b>
- Grün- und Blumengestaltung		<b>Qualifizierungsmaßnahmen für Immobilieneigentümer</b>
<b>Beschilderungs- und Leitsystem</b>		
- Infotafeln		
- Informationsvitrine		
- Beschilderungs- und Leitsystem		
<b>Erlebnisbereiche</b>		
- Barfußpark/ Wassertretbecken/Armbecken		
- Wasserspielplatz		
- Belebung und Gestaltung der Beveraue		
<b>Umsetzung von Lichtkonzepten im privaten Raum</b>		

## **Anlage**

Maßnahmen- und Finanzierungskatalog

Verfügungsfonds Ostbevern - Maßnahmen- und Finanzierungskatalog

Maßnahme	Beschreibung	Umsetzungszeitraum	Kosten						
			Gesamt (Soll/€)	Programmjahr (Soll/€)	2017 (Soll/€)	2018 (Soll/€)	2019 (Soll/€)	2020 (Soll/€)	künftige Jahre (Soll/€)
investive Maßnahmen									
Stadtmobiliar	<b>Mobile Möbel:</b> Insbesondere für den Kirchplatz sollen mobile Möbel die Aufenthaltsqualität des Platzes verbessern. Mobile Möbel haben den Vorteil, dass sie je nach Bedarf, z.B. bei Veranstaltungen individuell verwendet werden können. Bei den Möbeln handelt es sich um Sitzgelegenheiten wie Bänke und Stühle, auch Sonnenschirme können vorgesehen werden. Die Beschaffenheit der mobilen Möbel ist so auszulegen, dass ein unbefugtes Entfernen aufgrund des Gewichts oder der Verankerung nicht möglich ist. Vorbehaltlich der positiven Annahme der Möbel ist vorgesehen, die Anzahl in den nächsten Jahren zu erhöhen und/oder auf weitere Plätze ("Saxenrast") oder Rathausvorplatz auszuweiten. Ziel der Maßnahme ist neben der Steigerung der Aufenthaltsqualität auch die Belebung des Ortskerns durch neue Verweilmöglichkeiten und eine gestalterische Aufwertung durch optische Highlights. Für die Maßnahme liegt eine Kostenschätzung vor, auf der die voraussichtlichen Kosten beruhen. Die Umsetzung der Maßnahme bietet sich nach Abschluss der jeweiligen Tiefbauarbeiten an.	2017-2020	25.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	5.000,00	0,00	k.A.
	<b>Spielmöglichkeiten:</b> Ebenso können Spielgeräte oder -flächen geschaffen werden. Auch diese Ausstattungsgegenstände dienen der Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Beschäftigung überwiegend für Kinder. Die Umsetzung der Maßnahme bietet sich nach Abschluss der jeweiligen Tiefbauarbeiten an.	2017-2020	10.000,00	0,00	3.000,00	4.000,00	2.000,00	1.000,00	k.A.
	<b>Figuren als Alleinstellungsmerkmal:</b> Als Alleinstellungsmerkmal und Wiedererkennungszeichen ist es vorstellbar, lebensgroße Figuren im Ortskern aufzustellen. Diese sollen die Identität der Bevölkerung mit ihrem Zentrum stärken und Touristen und Besuchern als besonderes Highlight in Erinnerung bleiben. Die Figuren können als Anziehungspunkte für Kinder dienen, als Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeit und als Fotomotiv. Im Sinne eines Ortsmarketings ist die Installation derartiger Figuren ein wichtiger Aspekt.	2016-2020	20.000,00	4.000,00	6.000,00	4.000,00	4.000,00	2.000,00	k.A.
Saisonale Dekoration	<b>Weihnachtsbeleuchtung:</b> In der Vorweihnachtszeit wird der Ortskern weihnachtlich beleuchtet mit Weihnachtssternen. Um diese für die Atmosphäre wichtige Dekoration auszuweiten, bedarf es der Anschaffung weiterer Beleuchtungselemente. Die Gestaltung der neuen Elemente wird auf den Bestand abgestimmt. Gleichzeitig ist eine räumliche Ausweitung vorgesehen, um auch angrenzende Bereiche zu berücksichtigen (z.B. Eingänge in das Ortszentrum). Zudem soll es jedem Ladeninhaber möglich sein, sich in die Aktion einzubinden und eigene Umsetzungsideen einzubringen.	2016-2018	7.500,00	2.500,00	2.500,00	2.000,00	500,00	0,00	k.A.
	<b>Grün- und Blumengestaltung:</b> Seit zwei Jahren werden durch den Verein Wirtschaft Ostbevern e.V. in den Sommermonaten Blumenampeln an jeder Straßenleuchte im Ortskern aufgehängt. Dies trägt zu einer farbigen und einladenden Gestaltung im Ortskern bei. Die Blumengestaltung soll aufgrund der positiven Rückmeldungen ausgeweitet werden. Es ist vorgesehen, dass sich jeder Ladeninhaber und Hausbesitzer zusätzlich mit eigenen Ideen in die Aktion einbringen und so auch zu einer individuellen Gestaltung im eigenen Verantwortungsbereich beitragen kann. So können "grüne Inseln" entlang von Hauptstraße und südlicher Bahnhofstraße entstehen, die zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität und eine attraktiven dörflichen Gestaltung beitragen.	2016-2018	6.000,00	1.500,00	2.500,00	1.000,00	1.000,00	0,00	k.A.
Beschilderungs- und Leitsystem	<b>Infotafeln:</b> An wichtigen Gebäuden oder sonstigen POIs sollen Infotafeln angebracht werden. Viele Potenziale für Geschichtsinteressierte bleiben bislang verborgen. Informationen zu Gebäuden, zu Nutzungen und Funktionen oder weitere Erkenntnisse wie historische Fotoaufnahmen sind ein Gewinn für den Ortskern, der sowohl für Einheimische als auch Auswärtige interessant ist. Dieses Projekt bietet sich zudem für eine Zusammenarbeit vieler Akteure an: Heimatverein, Ostbevern Touristik, Kirchengemeinde St. Ambrosius und orts- und geschichtskundige Bürger.	2016-2020	10.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	k.A.
	<b>Informationsvitrine:</b> Die Orientierung im Ortskern ist gerade für Auswärtige wichtig und wird derzeit unzureichend unterstützt. Es ist die Aufstellung einer Informationsvitrine geplant, in der wesentliche Informationen zusammengestellt werden sollen. Neben einer Karte mit den wesentlichen POIs sollen auch Hinweise auf gastronomische Angebote, Einkaufsmöglichkeiten, Übernachtungsmöglichkeiten und die Tourist-Info im Rathaus gegeben werden.	2016-2018	4.000,00	3.500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	k.A.
	<b>Beschilderungs- und Leitsystem:</b> In Ostbevern gibt es keine einheitliche und übersichtliche Beschilderung. Viele POIs und Wegebeziehungen sind nicht klar erkennbar und werden dementsprechend nicht genutzt. Besonders für Touristen und sonstige Auswärtige sollen somit Orientierungshilfen und Informationen geboten werden, die zum einen die Erlebbarkeit des Ortskerns verbessern, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit geben, sich umfassend über Ostbevern zu informieren. Die vielen "Pättkes" (Verbindungswege) können so besser genutzt werden. Zum Beschilderungs- und Leitsystem gehört auch die Errichtung von Infotafeln, z.B. über den Handelsbesatz, Gastronomie und sonstige wichtige Einrichtungen.	2017-2020	8.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	5.000,00	1.000,00	k.A.
Erlebnisbereiche	<b>Barfußpark/Wassertretbecken/Armbecken:</b> Um den Ortskern erlebbarer und lebendiger zu machen, ist die Errichtung einer Anlage mit einem Barfußpfad und/oder einem Wassertretbecken/Armbecken geplant. Eine ähnliche Maßnahme wurde bei der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes mit der Errichtung eines Bewegungsparcours in unmittelbarer Nähe des Seniorenzentrums genannt und kann als Maßnahme in diesem Rahmen weitergeführt werden. Das Ziel dieser Maßnahmenvorschläge ist die Schaffung von besonderen Erlebnisbereichen im Ortskern.	2017-2020	30.000,00	0,00	20.000,00	8.000,00	1.000,00	1.000,00	k.A.
	<b>Wasserspielplatz:</b> Um das Element Wasser näher in das Ortszentrum zu rücken, ist auch ein Wasserspielplatz angedacht.	2017-2020	10.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	k.A.
	<b>Belebung und Gestaltung der Beverae:</b> Um eine bessere Verknüpfung des Ortskerns mit der Beverae zu erreichen, ist eine angemessene Gestaltung und Belebung dieses Bereiches sinnvoll. Vorhandene Einrichtungen wie "la folie" oder die Naturbühne im Telgenbusch bieten sich dafür an. Auch die Belebung des Kutschenmuseums wäre eine geeignete Maßnahme, diesen Naturraum touristisch aufzuwerten.	2017-2020	5.000,00	0,00	1.000,00	2.000,00	1.500,00	500,00	k.A.
<b>Umsetzung von Lichtkonzepten im privaten Raum</b>	Es ist vorgesehen, im Rahmen der Umgestaltung der Ortsmitte ein Lichtkonzept zu beauftragen. Dies wird auch Maßnahmenvorschläge für private Gebäude enthalten, sodass sich die Möglichkeit ergeben soll, die Umsetzung des Lichtkonzeptes von Privaten zu unterstützen.	2017-2020	4.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	k.A.
<b>SUMME</b>			139.500,00	13.500,00	54.000,00	40.500,00	23.000,00	8.500,00	k.A.
davon Anteil privater Dritter			mind. 69750	mind. 6750	mind. 27000	mind. 20250	mind. 11500	mind. 4250	k.A.
davon Anteil Städtebauförderungsmittel (60 %)			max. 41850	max. 4050	max. 16200	max. 12150	max. 6900	max. 2550	k.A.
davon kommunaler Eigenanteil			max. 27900	max. 2700	max. 10800	max. 8100	max. 4600	max. 1700	k.A.

# Verfügungsfonds Ostbevern - Maßnahmen- und Finanzierungskatalog

Seite 2

Maßnahme	Beschreibung	Umsetzungszeitraum	Kosten						
			Gesamt (Soll/€)	Programmjahr (Soll/€)	2017 (Soll/€)	2018 (Soll/€)	2019 (Soll/€)	2020 (Soll/€)	künftige Jahre (Soll/€)
<b>investitionsvorbereitende Maßnahmen</b>									
<b>Konzept Beschilderungs- und Leitsystem</b>	Für ein einheitliches und übersichtliches Beschilderungs- und Leitsystem sollte zunächst ein Konzept erarbeitet werden, das für die Umsetzung dieser investiven Maßnahme notwendig ist. Ziel dieses Konzeptes soll es sein, eine aufeinander abgestimmte Gestaltung von Schildern und zugehörigen Elementen zu erreichen.	2017/2018	5.000,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	k.A.
<b>Gestaltungsleitfäden</b>	Für einen Gestaltungsleitfaden ist eine Analyse durchzuführen und ein Konzept zu erarbeiten. Gestaltungsleitfäden können zu verschiedenen Themenbereichen entwickelt werden, z.B. für Schaufenster, Werbeanlagen, Auslagen im öffentlichen Raum, Außengastronomie etc. Geschäftsinhaber sollen durch die Gestaltungsleitfäden auch neue Ideen erhalten und umsetzen können.	2017-2020	10.000,00	0,00	1.000,00	8.000,00	500,00	500,00	k.A.
<b>Beratungsleistungen</b>	Die Flächenstrukturen in der gewachsenen Ortsmitte Ostbeverns sind überwiegend kleinteilig. Die Flächen werden in Größe, Zuschnitt und Ausstattung aktuellen Anforderungen an Verkaufs- und Dienstleistungsflächen oftmals nicht mehr gerecht. Um Immobilieneigentümer für diese Entwicklungen zu sensibilisieren, können individuell Möglichkeiten aufgezeigt werden. Ziel ist es, Eigentümern leerstehender Ladenlokale gezielter zu Nachmietungen zu verhelfen und somit auch zu einem intakten Erscheinungsbild und der Funktionalität des Ortszentrums beizutragen. Denkbar sind hier neben baulichen Informationen (wie Zusammenlegung von Ladenlokalen, Gestaltung und Nutzung von Immobilien) z.B. auch Ansätze zu Zwischennutzungen von leerstehenden Ladenlokalen oder der Entwicklung neuer Mietmodelle. Gleichzeitig sollen auch potenzielle Jungunternehmer oder Nachfolger von diesen Beratungsleistungen profitieren.	2016-2020	20.000,00	10.000,00	3.000,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00	k.A.
<b>Eigentümer-, Unternehmens- und Passantenbefragungen</b>	Bei Bedarf sollen Analysen auf der Grundlage von Befragungen verschiedener Akteursgruppen zu Erkenntnisgewinnen und zur Umsetzung von investiven Maßnahmen beitragen.	2016-2020	1.000,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	k.A.
<b>Analysen und Konzepte</b>	Bei Bedarf sollen Analysen und Konzepte, die für die Umsetzung von investiven Maßnahmen notwendig sind, erarbeitet werden.	2016-2018	30.000,00	20.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	k.A.
<b>SUMME</b>			66.000,00	30.500,00	11.500,00	18.500,00	3.000,00	2.500,00	k.A.
davon Anteil privater Dritter			mind. 33000	mind. 15250	mind. 5750	mind. 9250	mind. 1500	mind. 1250	k.A.
davon Anteil Städtebauförderungsmittel (60 %)			max. 19800	max. 9150	max. 3450	max. 5550	max. 900	max. 750	k.A.
davon kommunaler Eigenanteil			max. 13200	max. 6100	max. 2300	max. 3700	max. 600	max. 500	k.A.
<b>nicht-investive Maßnahmen</b>									
<b>Baustellenmarketing und -aktionen</b>	In den Zeiten von Baumaßnahmen in der Ortsmitte sollen gezielte Marketingaktionen ein positives Bild der Bauarbeiten erzeugen und gleichzeitig die örtlichen Gewerbetreibenden in dieser Zeit unterstützen. Denn die wirtschaftliche Situation der örtlichen Unternehmer wird voraussichtlich durch die eingeschränkte Erreichbarkeit und weiterer Hindernisse beeinträchtigt, sodass die Unterstützung durch Marketingaktionen auch zur Überbrückung umsatzschwächerer Zeiten dienen soll.	2016-2020	10.000,00	1.000,00	4.000,00	4.000,00	1.000,00	0,00	k.A.
<b>Qualifizierungen für Unternehmen</b>	<b>Workshops und Wettbewerbe:</b> Zur Weiterbildung und als fachliche Qualifizierung können Workshops oder Wettbewerbe dazu dienen, bestimmte Themen (z.B. Schaufenstergestaltung, Ladengestaltung, Eingangssituation, Kundenansprache etc.) näher zu beleuchten und mit umsetzungsorientierten Lösungen zur Verbesserung oder Ausweitung von bestehenden Situationen beitragen. Das Angebot richtet sich an bestehende Geschäftspersonen oder potenzielle Jungunternehmer bzw. Nachfolger.	2016-2020	2.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	k.A.
	<b>Zertifizierungen:</b> Als Qualitätsmerkmal ist es denkbar, Zertifikate an die Geschäfte zu erteilen, die besondere oder hervorzuhebende Serviceangebote für ihre Kunden vorhalten (z.B. "Ostbeverner Siegel").	2016-2020	3.000,00	1.000,00	1.000,00	500,00	500,00	0,00	k.A.
	<b>Serviceoffensiven:</b> Zur Kundenbindung oder Kundenneugewinnung sind Serviceangebote bewährte Instrumente. Hier sind sowohl allgemeingültige Angebote vorstellbar wie Lieferservices für Kunden oder auch individuell für Ostbevern entwickelte Angebote wie ein "Ostbeverner Taler" (als Zahlungsmittel in teilnehmenden Geschäften in Ostbevern).	2016-2020	3.000,00	1.000,00	1.000,00	500,00	500,00	0,00	k.A.
<b>Veranstaltungen / Ortsmarketing</b>	Zur Belebung des Ortskerns sollen Veranstaltung durch den Verfügungsfonds unterstützt werden. Dabei sollen die Vorbereitung sowie materielle, technische und organisatorische Absicherung und Durchführung von Veranstaltungen und Märkten aller Art zur Frequenzsteigerung, zur Kundenbindung und Kundenneugewinnung Berücksichtigung finden. Als konkretes Beispiel für eine neue Veranstaltungsart könnte z.B. ein Sommernachtskino auf dem Kirchplatz eingerichtet werden. auch ein Fotowettbewerb ist denkbar, bei dem sich die Teilnehmer mit einem bestimmten Thema befassen, welches dem Ortsmarketing dient.	2016-2020	10.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	k.A.
<b>Qualifizierungsmaßnahmen für Immobilieneigentümer</b>	Die Flächenstrukturen in der gewachsenen Ortsmitte Ostbeverns sind überwiegend kleinteilig. Die Flächen werden in Größe, Zuschnitt und Ausstattung aktuellen Anforderungen an Verkaufs- und Dienstleistungsflächen oftmals nicht mehr gerecht. Um Immobilieneigentümer für diese Entwicklungen zu sensibilisieren, können im Einzelfall oder auch als Infoveranstaltung Möglichkeiten aufgezeigt werden. Ziel ist es, Eigentümer leerstehender Ladenlokale gezielter zu Nachmietungen zu verhelfen und somit auch zu einem intakten Erscheinungsbild und der Funktionalität des Ortszentrums beizutragen. Denkbar sind hier neben baulichen Informationen z.B. auch Ansätze zu Zwischennutzungen von leerstehenden Ladenlokalen oder der Entwicklung neuer Mietmodelle.	2016-2020	5.000,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	k.A.
<b>SUMME</b>			33.500,00	7.500,00	9.500,00	8.500,00	5.500,00	2.500,00	k.A.
davon Anteil privater Dritter			33.500,00	7.500,00	9.500,00	8.500,00	5.500,00	2.500,00	k.A.
davon Anteil Städtebauförderungsmittel (60 %)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	k.A.
davon kommunaler Eigenanteil			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	k.A.
<b>GESAMTSUMME</b>			<b>239.000,00</b>	<b>51.500,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>67.500,00</b>	<b>31.500,00</b>	<b>13.500,00</b>	k.A.
davon Anteil privater Dritter			136.250,00	29.500,00	42.250,00	38.000,00	18.500,00	8.000,00	k.A.
davon Anteil Städtebauförderungsmittel (60 %)			61.650,00	13.200,00	19.650,00	17.700,00	7.800,00	3.300,00	k.A.
davon kommunaler Eigenanteil			41.100,00	8.800,00	13.100,00	11.800,00	5.200,00	2.200,00	k.A.